



PRESSEMITTEILUNG

09.01.2009

Kinderzahnärzte und Anästhesisten schlagen Alarm:

Kinderkaries kann nicht mehr unter Narkose behandelt werden

Gesundheitsreform geht auf Kosten schwer kranker Kinder / Extrem niedrige Honorare für Narkoseärzte / Kassen, Ärzte und Gesundheitspolitik müssen die Versorgung wieder sicherstellen

Oldenburg, 9. Januar 2009. Die Befürchtung, dass Kleinkinder mit schweren kariösen Gebisszerstörungen und erblichen Zahnkrankheiten, aber auch extrem ängstliche Kinder bis zu zwölf Jahren sowie Behinderte mit Beginn des neuen Jahres nicht mehr qualitativ gut ambulant versorgt werden können, hat sich bestätigt: Bundesweit stehen die Kinderzahnärzte mittlerweile vor dem Problem, Anästhesisten zu finden, die in der Lage sind, für die seit 1. Januar 2009 geltenden Regelleistungsvolumina von 29 bis 49 Euro pro Einsatz die notwendigen zahnärztlichen Vollnarkosen ambulant durchzuführen.

Der Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ), die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) und der Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) hatten bereits im Dezember davor gewarnt, dass mit der beschlossenen Honorarabsenkung die notwendige Vollnarkose zur Zahnbehandlung von Kindern ab Jahresbeginn nicht mehr ausreichend finanziert ist und damit eine eklatante Versorgungslücke entsteht. Am Freitag appellierten die Verbände erneut an die Verantwortlichen im Gesundheitssystem, die Versorgung der jüngsten Zahnpatienten wieder sicherzustellen. Am kommenden Montag treffen sich die Spitzen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Sie müssen im Interesse der Patienten diesen Honorarbereich korrigieren.

Auch dieser Zweijährige muss zur Zeit auf die dringend notwendige Behandlung einer Entzündung am Oberkiefer und der ausgeprägten Milchzahnkaries unter Vollnarkose warten. Ohne Anästhesie ist eine Gebissanierung bei möglichst geringer Belastung des kleinen Patienten nicht möglich. Bis zu 15 Prozent der deutschen Kleinkinder leiden an schweren Zahnproblemen, die oftmals ohne ambulante Narkosen nicht behoben werden können. Betroffen sind ca. 70.000 Kinder pro Geburtsjahrgang.



Foto: Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ), honorarfreie Verwendung bei Quellennennung, Download im Internet.

Pressekontakt (ViSdP):

Drs. Johanna Maria Kant · Präsidentin Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ)
Alexanderstr. 93 · 26121 Oldenburg · Tel.: 04 41/88 33 66 · Fax: 04 41/8 85 91 89 · E-Mail: kant@kinderzahnaerzte.de
www.kinderzahnaerzte.de (BuKiZ) · www.kinderzahnheilkunde-online.de (DGK)



PRESSEMITTEILUNG

09.01.2009, Seite 2

Kleine Patienten in der Warteschleife

„Wir werden schon bald keine Eingriffe bei kleinen Kindern mehr in unseren Praxen vornehmen können“, beklagte die Präsidentin des Bundesverbandes der Kinderzahnärzte, Drs. Johanna Kant, am Freitag. Nach Angaben der Oldenburger Zahnärztin wird es für sie und ihre Kollegen, die zahnerhaltend arbeiten, zunehmend schwieriger, Termine zur Behandlung in Vollnarkose für ihre kleinen Patienten zu bekommen. „Wenn die Anästhesisten nicht fair honoriert werden und bei jeder Narkose draufzahlen müssen, werden die Termine knapp“, sagte die BuKiZ-Präsidentin. Bereits jetzt gebe es lange Wartelisten. Da nütze es wenig, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) nun mit Disziplinarmaßnahmen versuchten, Anästhesisten zu zwingen, ein Dumpinghonorar für sich, ihr Personal sowie sämtliche Material- und Betriebskosten hinzunehmen. Das könne auf Dauer nur zu Schließungen von Anästhesiepraxen oder zur Verlagerung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte führen. „Das ist keine Lösung“, kritisierte Kant.

Im Vorfeld des Treffens der KV-Vorstände forderte die BuKiZ-Präsidentin gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde und dem Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA), dass die zahnärztliche Narkosebehandlung für Kinder nicht nur theoretisch sondern auch real erhalten bleibt. „Wenn Krankenkassen Kosten für Nordic-Walking-Kurse u. ä. erstatten, sollte es dem mündigen Patienten auch erlaubt sein, eine Kostenübernahme für die Narkosebehandlung seines Kindes bei seiner Kasse zu beantragen und auch zu bekommen“, sagte Kant.

Narkoseärzte warnen vor Zwei-Klassen-Medizin

Aus Sicht des BDA werden an Narkosen in zahnärztlichen Praxen grundsätzlich die gleichen Qualitätsanforderungen gestellt wie bei sonstigen Eingriffen, etwa bei der Operation eines Leistenbruches o.ä. „Die Kosten für die notwendige Infrastruktur sind grundsätzlich gleich“, betonte BDA-Sprecher Elmar Mertens. Aus diesen Gründen fordert der BDA, dass auch das Honorar für Narkoseleistungen in Zahnarztpraxen gleich hoch sein muss wie bei allen anderen ambulanten Eingriffen. „Die Einführung des Gesundheitsfonds und der Regelleistungsvolumina dürfen nicht zu einer Zwei-Klassen-Medizin bei der anästhesiologischen Betreuung von Zahnpatienten führen“, warnte Mertens.

Mehr Informationen?

Fallbeispiele zahngeschädigter Kinder, mehr Informationen über die betroffenen Patientengruppen, weitere Details zur Arbeit der Kinderzahnärzte, der Verbände sowie Bildmaterial zur honorarfreien Verwendung finden Sie im Pressebereich der BuKiZ-Internetseite www.kinderzahnaerzte.de.

Fragen?

Drs. Kant beantwortet im Namen des BuKiZ Presseanfragen und vermittelt auf Wunsch Kontakte zu den anderen Verbänden, zu betroffenen Patienten bzw. ihren Eltern. Sie erreichen sie am Freitag auch mobil unter 0178-2078282.

Pressekontakt (ViSdP):

Drs. Johanna Maria Kant · Präsidentin Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ)
Alexanderstr. 93 · 26121 Oldenburg · Tel.: 04 41/88 33 66 · Fax: 04 41/8 85 91 89 · E-Mail: kant@kinderzahnaerzte.de
www.kinderzahnaerzte.de (BuKiZ) · www.kinderzahnheilkunde-online.de (DGK)